



Familiengartenverein Adliswil

Postfach 503
8134 Adliswil 1

Sektion Vögeli

PACHTVERTRAG

zwischen dem Familiengartenverein Adliswil, Sektion Vögeli, als Verpächter, und

_____ 8134 Adliswil,

als Pächter der Parzelle Nr. _____ mit einer Fläche von _____ m².

- 1 Die Pacht beginnt mit der Gartenübernahme am: _____.
- 2 Das Pachtjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Pächter wie Verpächter können diesen Vertrag jeweils am 30. Juni auf den nachfolgenden 31. Dezember kündigen. Gekündigte Gärten sind auf Pachtlauf hin geordnet und umgegraben abzugeben, ansonst der Verpächter berechtigt ist, die vertragliche Instandstellung auf Rechnung des zurücktretenden Pächters vornehmen zu lassen.
- 3 Eigentümerin des Pachtlandes ist die Stadt Adliswil. Gemäss Vertrag zwischen der Eigentümerin und dem Familiengartenverein Adliswil, Sektion Vögeli, dauert das Pachtverhältnis bis zum 31. Dezember 2002 und verlängert sich stillschweigend um 15 Jahre, falls der Vertrag nicht mindestens 3 Jahre vor Ablauf gekündigt wird. Bei Ablauf des Vertrags besteht eine Räumungsfrist bis zum darauffolgenden 31. März. Wird das Areal für öffentliche Zwecke beansprucht, gilt zwischen der Stadt Adliswil und dem Familiengartenverein Adliswil, Sektion Vögeli, eine sechsmonatige Kündigungsfrist. Diese Regelungen gelten sinngemäss auch für diesen Pachtvertrag. Bei Ablauf des Vertrags besteht kein Anspruch des Pächters gegenüber dem Verpächter oder der Stadt Adliswil. Bei Kündigung vor Ablauf des Vertrags zwischen der Stadt Adliswil und dem Familiengartenverein, Sektion Vögeli, besteht ein anteilmässiger Schadenersatzanspruch des Pächters gegenüber dem Verpächter im Rahmen der Vereinbarungen zwischen der Stadt Adliswil und dem Familiengartenverein, Sektion Vögeli. Eine allfällige Kündigung durch die Stadt Adliswil wird dem einzelnen Pächter durch den Vorstand schriftlich mitgeteilt.
- 4 Den gemeinnützigen Vereinszweck störendes Verhalten, Vernachlässigung des Gartens, Nichterfüllen der finanziellen Verpflichtungen, Streitigkeiten, Nichtbefolgen von Anordnungen des Vorstandes und des von ihm beauftragten Gartenchefs, berechtigt den Verpächter - nach vorausgegangener erfolgloser Mahnung - zur einseitigen Aufhebung des Vertragsverhältnisses, mit dem Vorbehalt der Haftpflicht des Pächters für allfällige von ihm verursachte Schäden. Dafür wird die vom Pächter bei Abschluss des Pachtvertrages geleistete zinslose Kautions mit angerechnet. Der Pächter kann vom Rekursrecht gemäss Statuten Gebrauch machen.

- 5 Dem Pächter ist unter allen Umständen untersagt, über den Garten anderweitig zu verfügen, z.B. durch Unterpacht.
- 6 Eine allfällige Hagelversicherung ist Sache des Pächters.
- 7 a. Die finanziellen Verpflichtungen des Pächters gegenüber dem Verpächter sind die folgenden:
Der Pachtzins pro Jahr richtet sich nach dem Zinssatz der ZKB für Gemeindedarlehen. Er ist erstmals zahlbar bei Pachtantritt, in der Folge jeweils nach Beschlussfassung durch die GV. Wo die Verhältnisse es rechtfertigen, kann der Vorstand dem Pächter allenfalls gestatten, den Pachtzins in zwei Raten zu entrichten. An Nebenkosten werden die Aufwendungen für Wasserzinsen, Abfuhrwesen, Reparaturen usw. erhoben. Dazu kommt der von der GV festzusetzende Mitgliederbeitrag.
- b. Der Pächter ist verpflichtet, bei den vom Vorstand angeordneten gemeinsamen Arbeiten mitzuhelfen oder im Verhinderungsfalle eine Barentschädigung zu leisten, deren Höhe vom Vorstand festgesetzt wird.
- c. Bei Abschluss des Pachtvertrages ist eine einmalige zinslose Kautionsleistung zu leisten. Diese wird bei ordnungsgemäßer Übergabe der Gartenparzelle wieder zurückgestattet.
- 8 Die Benutzung des Gartens steht nur dem Pächter, seinen Familienangehörigen und Dritten in seiner Begleitung zu. Der Pächter ist verpflichtet, Garten, Gartenhäuschen und Wege dauernd in gutem Zustand zu halten. Im übrigen gilt die bestehende Gartenordnung.
- 9 Spätestens mit der Unterzeichnung dieses Pachtvertrages wird der Pächter Mitglied des Familiengartenvereins Adliswil, Sektion Vögeli, und anerkennt dessen Statuten und geltende Reglemente.

Dieser Vertrag ist im Doppel ausgefertigt und beiderseits unterzeichnet.

8134 Adliswil, _____

Der Pächter:

Familiengartenverein Adliswil
Sektion Vögeli:
